

## **Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren 60439/04 –Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf–**

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurden Stellungnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern mit folgendem Inhalt abgegeben:

<b>Inhalt der Stellungnahmen:</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
Auf die Umsetzung der fünf Bebauungsvarianten zugunsten des Erhalts der Ackerfläche beziehungsweise Friedhofserweiterungsfläche zu verzichten.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.  Im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die Frage, hier Wohnen zu realisieren, wurde bereits mit der 4. FNP-Fortschreibung "Köln NordWest" thematisiert.
Hinterfragt wird, ob die Erweiterungsfläche tatsächlich nicht mehr für Friedhofszwecke benötigt werde, insbesondere vor dem Hintergrund der gewachsenen Einwohnerzahl in Junkersdorf.	Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Friedhofszielplanung 2005/2006 wurde der zukünftige Bedarf an Friedhofsflächen festgestellt. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 beschlossen, die circa 2 ha große Erweiterungsfläche am Friedhof Junkersdorf aufzugeben.
Hinterfragt wird der Wohnungsbedarf in Junkersdorf	Der Bedarf ist weiterhin gegeben.
Angeregt wird einerseits die Variante A mit 48 Wohneinheiten und andererseits die Variante E mit 36 Wohneinheiten zu verfolgen.	Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes können maximal 42 Wohneinheiten realisiert werden.
Die Baugrundstücke im östlichen und nördlichen Teil des Plangebietes sollten eine Größe von 400 bis 600 m <sup>2</sup> aufweisen.	Es wurden keine Grundstücksgrößen festgesetzt. Die Planung entspricht der angrenzenden Struktur.
Angeregt wird, einerseits im Plangebiet keine Reihenhausbebauung vorzusehen, sondern eine aufgelockerte Bebauung. Andererseits wird eine Staffelung der Bebauung - Reihenhäuser und Doppelhäuser im südlichen Teil des Plangebietes und ein höherer Anteil von Einzelhäusern im östlichen und nördlichen Bereich des Plangebietes angeregt.	Der Bebauungsplan-Entwurf setzt für die Wohnbebauung ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser fest.
Angeregt wird, innerhalb des Plangebietes ein Altenheim beziehungsweise Wohnkonzepte für ältere Menschen oder zeitgemäße Wohnformen (barrierefrei, generationsübergreifend, autofrei) vorzusehen.	Wird insofern berücksichtigt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich solche Wohnformen ermöglichen. Ein Altenheim ist nicht festgesetzt.

Inhalt der Stellungnahmen:	Berücksichtigung im weiteren Verfahren:
Angeregt wird, im Plangebiet eine maximal einbeziehungsweise zweigeschossige Bebauung vorzusehen.	Dies wurde berücksichtigt.
In Frage gestellt wird die Erforderlichkeit einer Kindertagesstätte, der dritten im Umkreis von 500 m.	Es ist der Bedarf für eine sechspruppige Kindertagesstätte gegeben.
Angeregt wird, im Plangebiet neben der Kindertagesstätte und dem Spielplatz eine zweite Grundschule zu errichten.	Wurde nicht berücksichtigt, da aus schulentwicklungsplanerischer Sicht hier kein Bedarf besteht.
Angeregt wird, für Jugendliche und Ältere einen Gemeinschaftsplatz im mittleren oder östlichen Teil des Plangebiets vorzusehen.	Wurde insofern berücksichtigt, dass im nordöstlichen Bereich des Plangebietes eine circa 1 500 m <sup>2</sup> große öffentliche Grünfläche mit einem integrierten Spielplatz (500 m <sup>2</sup> ) festgesetzt ist, die sowohl Älteren als auch Jugendlichen zur Verfügung steht.
Angeregt wird, den Kinderspielplatz als attraktiven Spielplatz zu gestalten. Vorgesehen werden sollten auch Angebote für größere Kinder wie beispielsweise ein Basketballfeld, Bolzplatz, Seilbahn, Klettergerüst, Tischtennisplatten, Inline-Skating-Anlage und Fußballfeld.	Die Ausgestaltung des Kinderspielplatzes ist nicht planungsrelevant. Den Anregungen zu einem Bolzplatz etc. kann aufgrund der umliegenden Wohnbebauung aus lärmtechnischen Gründen nicht gefolgt werden.
Befürchtet wird, dass bei Entfallen der Ackerfläche das Kanalnetz das Niederschlagswasser nicht mehr aufnehmen kann und es zu Überschwemmungen kommt.	Wurde insofern berücksichtigt, dass die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswasser über einen neu zu errichtenden Mischwasserkanal erfolgt.
Durch die Bebauung des Plangebietes sei eine Verschlechterung der Lebensqualität durch die Zunahme von Straßenverkehr, Luftverschmutzung, Lärm und Entfallen des Landschaftsschutzgebietes zu befürchten.	Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen wird sichergestellt, dass nach Umsetzung der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Mit den Festsetzungen zur Flächenversiegelung und baulichen Dichte sowie durch die Pflanzmaßnahmen wird auch dem allgemeinen Klimaschutz Rechnung getragen.
Es wird der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert.	Dies wurde berücksichtigt.
<p>Die Erschließung des Plangebietes über die bestehenden Wohnstraßen sei nicht möglich, da das zusätzliche Verkehrsaufkommen zu unfallträchtigen und unhaltbaren Verkehrsverhältnissen führe.</p> <p>Eine Erschließung des Plangebietes über den Stüttgerhofweg und die Willi-Lauf-Allee hätte eine durchgehende Verkehrsverbindung zwischen Salzburger Weg und Marsdorfer Straße mit einer Erhöhung der Durchgangsverkehre zur Folge.</p> <p>Eine durchgängige Verkehrsbeziehung zwischen Willi-Lauf-Allee und Stüttgerhofweg sei sinnvoll, da Umwege und zusätzliche Verkehrsbewegungen an anderer Stelle vermie-</p>	<p>Dies wurde teilweise berücksichtigt.</p> <p>Das Baugebiet wird über drei Straßen erschlossen:</p> <p>Die Wohnbebauung (42 Wohneinheiten) über die Erich-Deuser-Straße/Willi-Lauf-Allee und den Gertrudenhofweg und die Kindertagesstätte über die Willi-Lauf-Allee und den Stüttgerhofweg. Eine Durchbindung des Stüttgerhofweges mit der Willi-Lauf-Allee ist nicht vorgesehen.</p> <p>Diese Erschließungskonzeption wurde gutachterlich untersucht. Wenngleich die prozentuale Zunahme der Verkehre in einigen Abschnitten hoch ist, so ist die Belastung insgesamt moderat. Die in RAS 06 (Richtlinien für die Anlage</p>

Inhalt der Stellungnahmen:	Berücksichtigung im weiteren Verfahren:
<p>den werden könnten und bei Veranstaltungen des RheinEnergie-Stadions und bezüglich des Schwerlastverkehrs verkehrslenkende Maßnahmen möglich seien. In diesem Zusammenhang sollte die bestehende Ausweisung der Willi-Lauf-Allee als verkehrsberuhigter Bereich aufgehoben werden.</p> <p>Angeregt werden der Erhalt des Wendehammers am Stüttgerhofweg und die Vermeidung einer Durchfahrt zwischen Wiener Weg und Stüttgerhofweg.</p> <p>Angeregt wird, das Plangebiet zu gleichen Teilen über den Stüttgerhofweg, die Willi-Lauf-Allee und den Gertrudenhofweg zu erschließen. Die Funktion der Willi-Lauf-Allee als Spielstraße sollte erhalten bleiben.</p> <p>Der Stüttgerhofweg soll nicht wesentlich mehr durch zusätzliche Verkehre belastet werden.</p> <p>Die Willi-Lauf-Allee soll nicht wesentlich mehr durch zusätzliche Verkehre belastet werden.</p> <p>Der Gertrudenhofweg ist als verkehrsberuhigte Straße mit seiner Engstelle von 4,0 m für eine Erschließung des Plangebietes nicht geeignet.</p> <p>Angeregt wird die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes.</p>	<p>von Stadtstraßen) beschriebenen Verkehrsstärken für derartige Straßentypen werden in keinem Fall überschritten.</p>
<p>Angeregt werden die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, die Aufnahme in die Umweltzone beziehungsweise die Umsetzung eines Verkehrsberuhigungskonzeptes für Junkersdorf.</p>	<p>- nicht planungsrelevant -</p>
<p>Angeregt wird, die bestehende Linienführung der Buslinie 143 über den Wiener Weg und die Erich-Deuser-Straße beizubehalten, um eine Linienführung durch dicht bewohnte Gebiete zu vermeiden.</p>	<p>- nicht planungsrelevant -</p>
<p>Eine Vergrößerung der Wendeanlage im Bereich Stüttgerhofweg sei nicht erforderlich, der vorhandene Durchmesser von 16 bis 18 m sei ausreichend.</p>	<p>- nicht planungsrelevant -</p>
<p>Angeregt wird, je Wohneinheit zwei Stellplätze im städtebaulichen Konzept zu berücksichtigen.</p>	<p>Wird insofern berücksichtigt, dass vor Garagen und Carports ein Abstand von mindestens 5 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten ist.</p>
<p>Angeregt werden Kurzzeitparkplätze vor der Kindertagesstätte beziehungsweise eine Tiefgarage für die Kindertagsstätte.</p>	<p>Wurde insofern berücksichtigt, dass Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen.</p>
<p>Befürchtet wird eine Verschlechterung der bereits angespannten Parkplatzsituation in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes durch Entfallen von öffentlichen Parkplätzen in Wohnstraßen, die zukünftig der Erschließung des Plangebietes dienen soll.</p>	<p>Durch die Erschließung des neuen Plangebietes entfallen keine Stellplätze. Im Plangebiet selbst werden in der öffentlichen Verkehrsfläche auch Stellplätze zur Verfügung stehen.</p>

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB wurden Stellungnahmen mit folgendem Inhalt abgegeben:

<b>Inhalt der Stellungnahmen:</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
Im Plangebiet liegen Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln beziehungsweise Militäreinrichtungen des Zweiten Weltkrieges vor.	In den Bebauungsplan wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
Es ist eine Trafostation erforderlich; Unterbringung innerhalb der öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche.	In die Begründung und den Bebauungsplan wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.